

FDP – Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

Hospitalstraße 1b
65549 Limburg
www.fdp-fraktion-limburg.de

Limburg, den 16.01.2018

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Michael Köberle
Rathaus
65549 Limburg

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Tagesordnungspunkt: Zukunft des „Neues Rathaus“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. **Der Magistrat wird gebeten, zur Vorbereitung der Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem „Neuen Rathaus“ eine Bedarfs-Analyse und daraus abgeleitet ein Lastenheft für die Stadtverwaltung ausgehend von einem Bedarfshorizont für die nächsten 20 Jahre zu erstellen.**
2. **Diese Analyse soll neben dem aktuellen Bestand im „Neuen Rathaus“ zusätzlich auch die weiteren Gebäude und Räumlichkeiten erfassen, die von der Stadtverwaltung genutzt werden. Dies umfasst insbesondere:**
 - a.) **Historisches Rathaus**
 - b.) **Bauhof**
 - c.) **Schloss/Stadtarchiv**
 - d.) **Büros in der WerkStadt**
 - e.) **Altes Rathaus**
 - f.) **Lagerräumlichkeiten (Depot Staffel)**
 - g.) **Staudengärtnerei**
3. **Optional sollen bei der Analyse auch Räumlichkeiten mit erfasst werden, bei denen die Stadt eine wesentliche Finanzierung trägt oder wesentliche Aufgaben erfüllt werden. Hierzu könnten zB die Dombibliothek oder die Hauptfeuerwehrwache mit betrachtet werden.**
4. **Optional sollen bei der Analyse Potentiale betrachtet werden, die sich aus der Übernahme weiterer Aufgaben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von Gemeinden im Umland oder in Kooperation mit dem Kreis ergeben könnten.**
5. **Das Ergebnis soll im Haupt- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung vorgestellt werden.**

- 6. Vor dieser Vorstellung und Beratung der Bedarfs-Analyse nebst Lastenheft erfolgen keine weiteren Schritte, eine Entscheidung betreffend die Sanierung/Umzug oder Neubau des „Neuen Rathaus“ beinhalten.**
- 7. Die weitere Beratung des Themas erfolgt ausschließlich im Haupt- und Finanzausschuss.**

Begründung:

Das sog. „Neue Rathaus“ befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es müssen erhebliche Mittel in Millionenhöhe aufgebracht werden, um die Räumlichkeiten in einen zeitgemäßen und zukunftsfähigen Zustand zu versetzen. Sanierung, Umzug oder Neubau sind aktuell die Alternativen, die bei der Beratung über die Zukunft des Gebäudes benannt werden. Bei allen Varianten ist der Einsatz von Steuergeldern in erheblichem Umfang erforderlich. Bereits hieraus leitet sich ein besonderer Sorgfaltsmaßstab bei den weiteren Schritten ab.

Daneben ist die Situation eine Gelegenheit, sich Gedanken über die zukünftige räumliche Unterbringung der Stadtverwaltung zu machen. Wie kann unsere Verwaltung mit modernen Arbeitsplätzen, barrierefrei und moderner Infrastruktur ihren Dienstleistungsauftrag für die Bürger Limburgs am besten erbringen? Was ist dafür erforderlich? Welche Möglichkeiten ergeben sich aus der Digitalisierung? Wo sind neue Bedürfnisse entstanden? Wie haben sich die Bedürfnisse der Bürger, Firmen verändert? Die Anforderungen heute und erst recht bei einer Zukunftsbetrachtung sind deutlich verändert gegenüber den Unterbringungen der Verwaltung in den letzten Jahren, Jahrzehnten.

Vor der Entscheidung ob eine Sanierung, ein Umzug oder ein Neubau erfolgt steht – und dies ist keine Besonderheit einer Verwaltung – die gründliche Betrachtung der Frage: WAS WIRD IN ZUKUNFT GEBRAUCHT?

Die einzige – und zugleich sehr wesentliche Besonderheit bei solchen Entscheidungen durch die öffentliche Hand ist: Es geht um Steuergelder und bei der Stadtverwaltung um die Positionierung der Verwaltung, die als Dienstleister für den Bürger agieren soll.

Bevor diese wichtige Entscheidung getroffen werden kann, bedarf es einer solchen Bestands-Analyse. Dabei sind nicht nur die betroffenen Räumlichkeiten zu betrachten. Es ergibt sich die Gelegenheit alle sog. „Filialstellen“ in die Betrachtung mit einzubeziehen. Wo könnten ggf. Bündelungen erfolgen und die Anmietung von Räumlichkeiten unterbleiben?

Die Limburger Stadtverwaltung hat erhebliche Ressourcen und Potentiale. Ergeben sich aus der Übernahme von Aufgaben Möglichkeiten diese noch stärker zu nutzen? Eine solche Frage sollte bei der räumlichen und technischen Einrichtung der Verwaltung für die Zukunft ebenfalls betrachtet werden.

Der Themenkomplex ist von erheblichen öffentlichem Interesse. Es geht um Steuergelder. Daneben ist am Ende die Entscheidung, was die Verwaltung wo und in welchem Gebäude erbringt, eine wichtige Frage für die Bürger der Stadt Limburg. Alle Schritte, Erwägungen und Unterlagen hierzu sollten daher öffentlich bereit gestellt und öffentlich diskutiert werden. Die Entscheidung über die künftige Unterbringung der Stadtverwaltung sollte ebenso bürgernah erfolgen wie deren Arbeit.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Marion Schardt-Sauer
Fraktionsvorsitzende